

**Änderungsantrag zur Beschlussvorlagen-Nr.: BV/1125/2014 „Schulsozialarbeit an den städtischen Grundschulen“**Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Eberswalde beauftragt einen Träger der freien Jugendhilfe, im Schuljahr 2014/2015 ein Helfeteam von Fachkräften mit einem wöchentlichen Stundenkontingent von insgesamt 80 Stunden für sozialpädagogische Arbeit an den städtischen Grundschulen einzusetzen.
2. Auf Grundlage der Ergebnisse der mit einer qualifizierten Bedarfsanalyse beauftragten Arbeitsgruppe wird der Einsatz sozialpädagogischer Arbeit an den städtischen Grundschulen hinsichtlich der konkreten Schulstandorte, fachlicher Inhalte und Zeitpensen festgelegt.
3. Darüber hinaus wird der Bürgermeister beauftragt, zeitnah mit dem Landkreis Barnim in Bezug auf die bedarfsgerechte Etablierung und Finanzierung sozialpädagogischer Arbeit an allen Grundschulstandorten in der Stadt Eberswalde in Verhandlung zu treten.
4. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die im Kalenderjahr 2015 anfallenden Aufwendungen für sozialpädagogische Arbeit an den städtischen Grundschulen in den Haushaltsplan 2015/2016 aufzunehmen.

  
Boginski  
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsvorschlag:

Die Beauftragung eines Trägers der freien Jugendhilfe zur Erbringung sozialpädagogischer Arbeit an den Grundschulen in Eberswalde, ist mit Gesamtkosten von 98.000,- EUR verbunden, wobei 41.000,- EUR im Kalenderjahr 2014 aufzuwenden sind; die verbleibenden 57.000,- EUR fallen in 2015 an.

## Instandhaltungsleistungen Familiengarten Eberswalde

Kostenträger:	28.20.02.04	Sachkonto:	521100	Betrag:	25.000,- EUR
---------------	-------------	------------	--------	---------	--------------

## Sportstätten

Kostenträger:	42.40.01.08	Sachkonto:	543100	Betrag:	10.000,- EUR
---------------	-------------	------------	--------	---------	--------------

## Unterhaltungsaufwendungen Feuerwehr

Kostenträger:	12.60.03.01	Sachkonto:	521100	Betrag:	6.000,- EUR
---------------	-------------	------------	--------	---------	-------------

Begründung/Sachverhaltsdarstellung:

Der Beschlussvorschlag BV/1125/2014 für eine einfache Zuordnung einer Vollzeitstelle Schulsozialarbeit für jede Grundschule kommt einem Vorgriff auf die Ergebnisse der mit einer Bedarfsanalyse beauftragten Arbeitsgruppe gleich und macht deren Arbeit obsolet. Zudem entbehrt der Beschlussvorschlag jeglicher konzeptionellen Untersetzung für Schulsozialarbeit, was einem systematischen, planvollen Handeln widerspricht. Ohne wechselseitig mit den Schulen gestaltete Rahmenbedingungen besteht die Gefahr, dass die Schulsozialarbeiter/-innen als „hilflose Helferinnen und Helfer“ nicht wirkungsvoll agieren können. Überdies vernachlässigt der vorliegende Beschlussvorschlag eine Einbindung des Landkreises Barnim, der sich als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe gegenwärtig mit dem Thema Kooperation Schule – Jugendhilfe befasst, womit die Stadt Eberswalde eine Umstrukturierung von Angeboten der Jugendförderung zugunsten aller Schulen in Eberswalde ab dem Schuljahr 2015/2016 erwartet. Nicht zuletzt ist der Beschlussvorschlag hinsichtlich der Finanzierung etwaiger Vollzeitstellen im Gegensatz zum vorliegenden Änderungsantrag der Stadtverwaltung nicht ordnungsgemäß untersetzt.

Die Stadt Eberswalde sieht die Notwendigkeit sozialpädagogischer Arbeit an den drei städtischen Grundschulen und will mit der Etablierung eines Helfeteams in freier Trägerschaft zeitlich und örtlich flexible Einsätze von Fachkräften ermöglichen. Diese Flexibilität trägt gleichsam dem erhöhten Hilfebedarf der Grundschule „Schwärzensee“ Rechnung und erlaubt gezielte Angebote im Kontext Schule, aber auch im Kontext Hort resp. im Nachmittagsbereich. Von Vorteil ist die kontinuierliche Präsenz der Fachkräfte in Schul- und Freizeit, wodurch die Kinder in verschiedenen Verhaltens- und Handlungszusammenhängen ganzheitlich betreut und auch die Eltern erreicht werden können. Überdies ist einer freien Trägerschaft angesichts der gegebenen Beständigkeit der Arbeitsverhältnisse der Vorzug zu geben; die Gefahr drohender Entlassungen ist geringer.